



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

An
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.
Herrn Dr. Volker Kefer
Herrn Thomas Wollstein
Herrn Prof. Dr. Lutz Eckstein
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Bonn, 2. November 2022

**Offener Brief in Ergänzung unserer am 30. und 31. Oktober 2022 elektronisch
übermittelten Einsprüche zur Neufassung der Richtlinienreihe VDI 6000 „Sanitärtechnik
– Sanitärräume“**

Sehr geehrter Herr Dr. Kefer,
sehr geehrter Herr Wollstein,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Eckstein,

im Anschluss an und in Ergänzung zu unseren formellen Einsprüchen möchten wir auch auf diesem Weg noch einmal unsere Argumente gegen die geplante Neufassung der Richtlinie zu Sanitärtechnik und Sanitärräumen VDI 6000, einschließlich des bislang nicht veröffentlichten Blattes 7, darlegen und Sie dringend dazu auffordern, die Empfehlung, „öffentlich und gewerblich genutzte Sanitärbereiche grundsätzlich so zu gestalten, dass eine geschlechtsunspezifische Nutzbarkeit gegeben ist“ umfänglich zu streichen.

Ihr Verband hat sich hierzu ausschließlich von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) beraten lassen und das Ergebnis dieses Vorgehens ist, dass die Interessen einiger Aktivisten, die vorgeben, eine an sich schon extrem kleine Minderheit zu vertreten (die sich in diesen Fragen aber auch nicht einig ist), absolut gesetzt und die des Großteils der Bevölkerung ignoriert wurden. Dies betrifft insbesondere Mädchen und Frauen aber auch Senioren und Seniorinnen und andere Mitglieder der Gesellschaft, die – zum Beispiel aus religiösen Gründen – Wert auf geschlechtergetrennte Sanitärräume legen. Die von Herrn Wollstein in einem Interview vorgebrachten Begründung für die geplante Neufassung wie auch einige in den Entwürfen selbst enthaltenen Passagen weisen deutlich darauf hin, dass der VDI von der dgti nicht nur einseitig, sondern teilweise schlicht falsch beraten wurde.

Die Behauptung, dass das AGG Unisex-Toiletten vorschreiben würde ist hanebüchen. Dies ist umstandslos bereits daraus zu erkennen, dass – wie auch im neuen Richtlinienentwurf dargestellt – der Gesetzgeber teilweise (insbesondere in Bezug auf Arbeitsstätten) detaillierte Vorgaben in Bezug auf Sanitärräume macht, die im Grundsatz geschlechtergetrennt sind. Der im Entwurf zu Blatt 1 als Begründung angeführte seit einigen Jahren verfügbare Eintrag „divers“ im Personenstandsregister bezieht sich auf die sog. „Intergeschlechtlichkeit“, d. h. Geschlechtschromosomenstörungen wie z.B. das Klinefelter- oder Turner-Syndrom oder sonstige Störungen der Geschlechtsentwicklungen. Die weit überwiegende Mehrheit der von diesen Syndromen betroffenen Menschen ist nicht nur medizinisch eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen, sondern ordnet sich auch selbst so ein bzw. identifiziert sich mit



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

diesem Geschlecht. Der Eintrag „divers“ wird bundesweit nur von einer niedrigen dreistelligen Anzahl an Menschen genutzt. Die dgti trägt den Begriff der Intersexualität zwar im Namen, vertritt jedoch hauptsächlich die Interessen mehr oder weniger radikaler Trans-Aktivist*innen, die das biologische Geschlecht als Rechts- und Normenkategorie am liebsten ganz abgeschafft sähen. Eine "geschlechtsunspezifische" Nutzbarkeit von Sanitärbereichen ist für Frauen und Mädchen vielfach nicht sicher und wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. So ergab eine YouGov Umfrage mit Stand August 2022 diesen Jahres (<https://yougov.co.uk/topics/philosophy/trackers/support-for-separate-toilets-for-men-and-women-and-gender-neutral-toilets-in-public-spaces>), dass eine Mehrheit von 88 % geschlechtsunspezifische Sanitärräume entweder gänzlich ablehnt oder maximal als zusätzliche dritte Option zu akzeptieren bereit ist. Lediglich eine Minderheit von 6 % unterstützt das alleinige Angebot geschlechtsunspezifischer Sanitärräume.

Dieses Bild zeigt sich auch in den zahlreichen Meinungsäußerungen in den sozialen Medien, auf die Ihr Verband abwiegelnd und teilweise im Widerspruch zu früheren Äußerungen reagiert hat. Die fehlende Möglichkeit geschlechtergetrennte Sanitärräume zu benutzen beeinträchtigt die Sicherheit von Frauen und Mädchen (sowohl hinsichtlich körperlicher Übergriffe als auch illegaler Aufnahmen mit Smartphones und versteckten Kameras) und auch schlicht das Bedürfnis nach Privatsphäre vieler Menschen. So hat sich auch die Seniorenbeauftragte für den Frankfurter Süden, Margit Grohmann, entschieden gegen die Pläne des Stadtteils für eine sog. Unisex-Toilette gestellt und mit einigem Recht darauf hingewiesen, dass es erheblich mehr Senioren und Seniorinnen als Trans-Personen gibt (<https://fnp.de/frankfurt/toiletten-im-suedbahnhof-entbrennt-frankfurt-streit-um-genderneutrale-91821312.html>). Es ist weder demokratisch noch nutzerfreundlich, die Bedürfnisse der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung vollständig den Wünschen einer kleinen Minderheit unterzuordnen. Diesen wäre mit dritten Optionen/einer individuellen Alternative ebenso gut gedient. Es sei darauf hingewiesen, dass in England geschlechtsunspezifische Sanitärräume kurz nach ihrem Bau bereits wieder umgebaut werden. Nicht nur, weil sie teils in Widerspruch zu dortigen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt wurden, sondern auch, weil Frauen und vor allem Mädchen ihre Nutzung zu vermeiden suchten (auch durch Reduzierung der Flüssigkeitsaufnahme) und z. B. Schulschwänzen während der Menstruation beobachtet wurde (<https://dailymail.co.uk/news/article-7542005/Girls-skipping-school-avoid-sharing-gender-neutral-toilets-boys.html>).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Richtlinienentwurf sich auch um interkulturelle Inklusivität in Form von Hock-WC bemüht, die wenn möglich entsprechend religiösen Vorgaben ausgerichtet werden sollen. Diese und die Empfehlung geschlechtsunspezifischer Sanitärräume heben einander nahezu auf, da ein geschlechtsunspezifischer Sanitärraum z. B. für viele praktizierende Muslim*innen nicht nutzbar ist. Besonders problematisch ist auch, dass geschlechtsunspezifische Sanitärräume gerade als Ausstattung für Gast- und Versammlungsstätten nahegelegt werden, für die auch Speibecken vorgeschlagen werden. Gerade die Anwesenheit stark alkoholisierter Männer während des Toilettengangs ist für Mädchen und Frauen brandgefährlich und nahezu eine Garantie für Übergriffe. Wo vorher die Sanitärräume häufig eine Option zum Rückzug vor zu aufdringlichen Zeitgenossen bot werden sie hier zum Hochrisikobereich.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, die Verabschiedung der geplanten Änderung – inklusive des unbekanntes Blatt 7 – zu stoppen und bei der Arbeit des VDI die Rechte,



EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT FÜR
GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Interessen und Bedürfnisse aller Menschen angemessen zu berücksichtigen. Partikularinteressen kleiner Gruppen können z.B. in Form eines Vorschlags für einen separaten dritten Raum berücksichtigt, dürfen jedoch nicht auf Kosten der Allgemeinheit absolut gesetzt werden. Wir bitten Sie angesichts des großen Medienechos und Bürgerinteresses auch um eine öffentliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

~~Daniela Gückelmann~~
Vorständin